

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 37 (1892)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 18.

Erscheint jeden Samstag.

30. April.

Redaktion.

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern;
E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget,
Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.
Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux
von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes.)

Inhalt: Die ökonomische Stellung der Lehrer in der Schweiz. — Der französische Unterricht nach „neuer“ und „alter“ Methode. II. — Das pädagogische Ausland. II. — Korrespondenzen. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Konferenzchronik.

Die ökonomische Stellung der Lehrer in der Schweiz.

In der Vielgestaltigkeit, welche die schweizerischen Schulverhältnisse innerhalb der 25 Kantone aufweisen, ist vielleicht die ökonomische Stellung, in der sich die Lehrer der verschiedenen Kantone befinden, der sprechendste, jedenfalls ein vielsagender Punkt. In einem und demselben Kantone bewirken lokale und wirtschaftliche Gegensätze (Stadt und Land), für die Schule und ihre Lehrer starke Unterschiede hinsichtlich ihrer äusseren Ausstattung und Lage und nicht immer ist mit der mühsamsten und schwierigsten Lehrstelle die höchste Entschädigung verbunden. Doch, so denkt man, innerhalb eines Kantons gilt ein Gesetz, das gewisse Forderungen an Stadt und Gemeinden aufstellt und für alle Lehrkräfte einen Minimalgehalt festsetzt. Auch das ist nicht durchgehends der Fall. Im Kanton Zug beispielsweise bestimmt (und bezahlt) die einzelne Gemeinde die Lehrbesoldung; ebenso in den Kantonen Uri, Schwyz, Nidwalden, beiden Appenzell und Tessin. Dieser Umstand und die verschiedenen Ansätze, welche kantonale Gesetze oder Verfassungen über die Minimalgehälter der Lehrer enthalten, rücken die Bestimmungen von § 27 der Bundesverfassung: *die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht* in ein eigentümliches Licht, und es ist begreiflich, dass, so oft aus dem Schosse der schweizer. Lehrerschaft der Ruf nach einem eidgenössischen Schulgesetz ergeht, auch die ökonomische Frage in den Wünschen der Lehrer eine starke Rolle spielt. Ein Blick auf die Besoldungsverhältnisse der schweiz. Primarlehrer, wie sie p. 179 ff. des „Jahrbuches für das schweiz. Unterrichtswesen“ von 1888 darstellt, genügt, um das Unbefriedigende der ökonomischen Stellung der Lehrer zu erkennen. Man würde es nicht für möglich halten, aber es ist so, wir haben noch schweizerische Lehrer mit einer Besoldung von 500 Fr. und darunter! Der Kanton Wallis bestimmte per Schulmonat Fr. 50 für einen definitiv brevetirten Lehrer (Fr. 40 bei provisorischem Brevet) und Fr. 45 resp. 35

für eine Lehrerin; die meisten Lehrstellen stehen also unter Fr. 400! Im Kanton Uri beträgt die Durchschnittsbesoldung Fr. 530 für Lehrer, Fr. 350 für Lehrerinnen. Da in einzelnen Gemeinden die Ansätze über dieser Zahl stehen, so müssen sie anderwärts um so niedriger sein. Der Kanton Tessin hat eine Lehrbesoldung von Fr. 500, bei längerer Anstellung von Fr. 600 (Lehrerinnen beziehen $\frac{4}{5}$ dieses Betrages). In Nidwalden kommt die mittlere Jahresbesoldung für Lehrer auf Fr. 650, für Lehrerinnen auf Fr. 370; in Appenzell I.-Rh. auf Fr. 980 resp. Fr. 650. In Schwyz beziehen Lehrer durchschnittlich Fr. 1030, Lehrerinnen Fr. 540; in Zug beträgt die Durchschnittsbesoldung Fr. 1120 für Lehrer, Fr. 420 für Lehrerinnen, in Appenzell A.-Rh. Fr. 1550. Graubünden hat (für 24 Schulwochen) ein Besoldungsminimum von Fr. 540; Baselland für Jahrschulen ein solches von Fr. 700; Obwalden Fr. 800 (Lehrerinnen Fr. 400), Luzern Fr. 800 (Lehrerinnen Fr. 600), Bern Fr. 800 (Lehrerinnen Fr. 700), Freiburg Fr. 800—1000 für Lehrer und Fr. 700—900 für Lehrerinnen. Ein Minimum von Fr. 1000 haben die Kantone Glarus, Solothurn und Thurgau; ein solches von Fr. 1200 die Kantone Zürich (seit 1872) und Aargau (seit 1886). In Schaffhausen steigen die Minimalansätze von Fr. 1000 an 8klassigen Schulen bis zu Fr. 1300 an Gesamtschulen; in St. Gallen von Fr. 850 an Halbjahrschulen zu Fr. 1300 an Ganzjahr- und Dreivierteljahrschulen. Waadt hat für Lehrer mit definitivem Patent einen Mindestansatz von Fr. 1400 (brevet provisoire Fr. 900), für Lehrerinnen Fr. 900 resp. Fr. 500. In Neuenburg variieren die Besoldungsminima von Fr. 1400 (Gesamtschulen) bis Fr. 2200 (Lehrerinnen Fr. 1000—1400); in Genf von Fr. 1300—2050 (Lehrerinnen von Fr. 900 bis 1630). Baselstadt endlich zahlt die Lehrer nach der wöchentlichen Stunde, in den Landgemeinden 60—90 Fr., d. i. bei 30 Stunden Fr. 1800—2700, in der Stadt 90 bis 120 Fr. d. i. bei 30 Stunden Fr. 2700—4200 Jahresbesoldung.

Zu diesen Barbesoldungen kommen noch in einer Anzahl von Kantonen freie Wohnung, Holz und Pflanzland oder entsprechende Entschädigungen; in einigen sog. Alterszulagen: Zürich 100—400 Fr., Bern 100—300 Fr. (50—100 Fr. für Lehrerinnen), Luzern Fr. 100—300, Freiburg Fr. 50—150 (40—120), Baselstadt Fr. 400—500, Schaffhausen Fr. 40—200, Thurgau Fr. 50—200, Waadt Fr. 50—200 (Lehrerinnen Fr. 35—100), Genf jährlich bis auf 10 Jahre Fr. 50, resp. 60 und 80 Fr. In einer Reihe von Kantonen steht den Lehrern im Krankheitsfalle eine Pension und nach ihrem Tode eine solche für die Hinterbliebenen in Aussicht und auch da, wo die Mindestgehälter durch den Kanton festgesetzt sind, richten viele Gemeinden „freiwillige Zulagen“ an die Lehrer aus. Aber dies ist gerade da weniger und am wenigsten der Fall, wo die staatlichen Ansätze am niedrigsten sind. Wo die Schwierigkeiten für die Arbeit des Lehrers am grössten, wo er ganz allein auf sich angewiesen ist, um dem Bildungsbedürfnisse zu genügen, das in der Gestalt der Kinder seines Dorfes ihm entgegentritt, da ist auch die ökonomische Stellung des Lehrers die schlechteste. Wir haben in der Schweiz etwa 6200 Lehrer und über 3000 Lehrerinnen. Wie viele dieser Lehrer beziehen ein Gehalt, das unter 1000 Fr. steht? Vielleicht die Hälfte oder mehr! Eine genaue Statistik hierüber würde auf die schweizerischen Schulverhältnisse bedenkliche Schlaglichter werfen, aber sie wäre wohl ein Impuls für die eidgenössischen Landesvertreter, endlich etwas zu tun für die Volksschule. Nicht minder mahnt ein Vergleich der berührten schweizerischen Verhältnisse mit dem, was Staaten des Auslandes tun, zu einer kräftigern nationalen Fürsorge für die Volksschule. Die zweite Kammer der *badischen* Landstände hat vor wenigen Wochen einstimmig einen Gesetzesentwurf gutgeheissen, welcher für die Hauptlehrer (jeder Lehrer an einer ungeteilten Schule ist ein solcher) einen Gehalt von 1100 bis 2000 Mark bestimmt. In Sachsen beziehen die Lehrer an Volksschulen, ohne Wertung der Wohnung, eine Besoldung von 1000—1300 Mk. Der vielgeschmähte preussische Schulgesetzentwurf nahm ein Minimum von 1000 Mk. in Aussicht (die preussischen Lehrer fordern wenigstens 1200 Mk. als Anfangsgehalt). In Niederösterreich beträgt der Minimalgehalt 600 fl. Der mecklenburgische Landtag setzte kürzlich die Besoldung der ritterschaftlichen Lehrer, deren traurige Lage in Deutschland sprichwörtlich geworden ist, auf wenigstens 700 Mk. fest. Der Landtag von Anhalt genehmigte am 24. März eine Vorlage, nach der die Lehrer in den Dörfern mit einem Gehalt von 1000 Mk. beginnen und bis zu 2100 Mk. steigen können. In England haben von 17,799 Lehrern nur 218 eine Besoldung unter 1250 Fr. (50 £).

Wie stehen gegenüber diesen Staaten die schweizer. Republiken da? Wie die schweizerische Eidgenossenschaft, welche für das Militärwesen jährlich über 31 Millionen Franken ausgibt, für die Volksschule aber nur einen Verfassungsparagraphen hat, der seiner praktischen Interpretation bald 20 Jahre lang entgegensieht?

In dem Bericht, den das Departement des Innern (Droz) im Jahr 1878 über „Art. 27 der Bundesverfassung und den Primarunterricht in der Schweiz“ an den Bundesrat erstattete, heisst es: „Der Bund könnte seinen Einfluss auf die Schule *nicht nützlicher* ausüben, als indem er für die Erziehung der Primarlehrer Sorge trüge und ihnen *eine geachtete soziale Stellung verbürgte*. Wie der Lehrer so die Schule. Es ist unmöglich, einen genügenden Unterricht mit schlechten Lehrern zu erreichen. Die schlechten Lehrer bringen die Schule in Missachtung, und man bezahlt sie nach ihren Leistungen d. h. schlecht; andererseits ziehen schlecht besoldete Posten nur unfähige Lehrer an. Alles auf diesem Gebiete steht in der engsten Wechselbeziehung zu einander . . .“ Der ökonomischen Besserstellung der Lehrer stellt der Bericht die Hebung der Lehrerbildung voran; und gegenüber der Frage der Besserung der materiellen Lage der Lehrer, kommt er zu dem Schlusse, dass diese Frage „eine der schwierigsten ist, welche bei genauerer Betrachtung aller einschlagenden Verhältnisse am schwierigsten zu lösen ist“. Immerhin deutet der Bericht an, wie man die Schwierigkeiten überwinden könnte . . . vielleicht, wenn man die für die Geldkontingente angewandte Methode benutzen wollte und Kantons- und Ortsgruppen mit speziellen Minima aufstellte“ (p. 139). Die Schwierigkeiten, von denen Bundesrat Droz vor bald 15 Jahren sprach, sind noch heute die gleichen. Wenn die Erkenntnis, dass sie überwunden werden *müssen*, allgemeiner und stärker geworden ist, so ist ein erster Schritt vorwärts angebahnt. Morgen treten in *Olten* Schulmänner (und Politiker wohl auch) aus allen Landesgegenden zusammen, um nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie der Volksschule durch den Bund zu helfen sei. Möge es deren Beratung gelingen, Grund zu legen zu einer Verständigung über die Bedingungen, unter denen der Bund die Volksschule unterstützen kann, und zugleich den Weg zu weisen, auf dem die hiezu erforderlichen Mittel aufzubringen sind.

Auf nach Olten!

Der französische Unterricht nach „neuer“ und „alter“ Methode.

Von S. Alge.

II.

Für den Anfangsunterricht wird das Hölzelsche Frühlingsbild benützt. Die Personen desselben werden als Glieder einer Familie betrachtet. Das bietet, um es gleich hier zu sagen, den grossen Vorteil, dass die Beziehungen der Familienglieder zu einander auf höchst einfache Weise auseinandergesetzt werden können, wesentlich einfacher, als wenn ich auf die tatsächlichen Verhältnisse meiner Schüler Rücksicht nehmen müsste. Hans lebt ja in ganz andern Familienverhältnissen als Franz, Maria kennt nicht diejenigen Bertha's, während hier alle die gleichen Beziehungen im Auge haben; es kann nur *eine* Antwort erfolgen, wenn ich später französisch frage, wie diese oder jene Person

heisse, in welcher Familienbeziehung sie zu einer andern stehe, was sie tue, bei wem sie sei u. s. w. Schon nachdem die ersten vier Wörter gelernt sind, wird das Bild benützt. An demselben werden die betreffenden Personen und Gegenstände gezeigt, die Schüler benennen sie, bald einzeln, bald im Chor und immer wird streng auf genaue Aussprache gehalten. Wörter werden nicht einmal gesagt, sondern wiederholt. Ich betrachte das als wesentlichen Vorteil. Das wiederholte Anfragen der Wörter würde rasch ermüden, wenn der Lehrer die deutschen Ausdrücke sagt; hiedurch geht Zeit verloren, oder mit andern Worten: Bei gleichem Zeitaufwand können die Wörter bei Benützung eines Bildes viel häufiger wiederholt werden und dadurch werden die Sprachorgane mehr geübt, die Zunge wird gelöst, die gute Aussprache rascher erzielt. Bei den Verben tritt der Gegensatz, die Bedeutung viel schärfer und bestimmter hervor, wenn wir, und zwar schon in den ersten Anfängen, die Schüler aufzählen lassen, welche von den Personen, z. B. travailler, welche jouer ausüben. Ähnlich ist's bei den Adjektiven, die wir von Substantiv aussagen lassen. (Siehe „Der erste Unterricht im Französischen“, Seite 30.) Auf diese Weise kommt, wie die Erfahrung lehrt, das deutsche Wort gar nicht in Betracht — der Schüler bewegt sich in den ersten Anfängen des Französisch-Denkens.

Das erste Beantworten gestellter Fragen beginnt bei einem Wortschatz von nicht ganz 80 Wörtern. Da fragen wir, wo Personen, Tiere und Gegenstände sind, bald nach der Einzahl, bald nach der Mehrzahl; wir fragen, wer diese oder jene Tätigkeit ausübt, diese oder jene Eigenschaft besitzt, wo die Kinder spielen, der Hund springt, der Vogel fliegt, die Enten schwimmen oder tauchen; mit 120 Wörtern lernt der Schüler die gestellten Fragen nicht nur bejahend, sondern auch verneinend beantworten, und bei einem Wortschatz von 127 Wörtern kann bereits eine kleine „Konversation“ über den Garten eingeschoben werden („Der erste Unterricht“, Seite 40). Diese Besprechungen machen dem Schüler Freude, wie mir scheint die gleiche Freude, die das Kind beim Erlernen seiner Muttersprache über sein wachsendes Sprachvermögen empfindet. Ich habe mich daher nicht nur darauf beschränkt, die Questionnaires, die den No. 30—46 beigelegt sind, zu behandeln, sondern letztes Schuljahr auch noch gegen das Ende des Kurses (No. 43, Wortschatz 480) Präparationen über zusammenfassende Besprechungen zu verfertigen, so ausser les oiseaux („Der erste Unterricht“, Seite 41 und 42) über la famille Bontemps, la maison de la famille Bontemps, les abeilles. Die Letztere mag, als die weitaus kürzeste, hier ihre Stelle finden, um zu zeigen, innert welcher Rahmen sich das Gespräch ungefähr bewegte.

Qu'est-ce que les abeilles? Les abeilles sont des insectes.
Où demeurent-elles? Elles demeurent dans les ruches.
Qu'est-ce que les ruches sont donc? Elles sont les petites demeures des abeilles.
Est-ce que ce sont les abeilles qui font les ruches? Non,

monsieur, ce ne sont pas les abeilles qui font les ruches, c'est le paysan qui les fait.

Où le paysan place-t-il les ruches? Il les place devant et derrière sa maison, dans son jardin.

Quelles places les abeilles aiment-elles? Elles aiment les places qui ne sont pas ombragées, les places où il y a beaucoup de fleurs et où il fait chaud.

Les abeilles restent-elles toujours dans la ruche? Non monsieur, elles n'y restent pas toujours, elles la quittent quelquefois.

Quand la quittent-elles? Elles la quittent au printemps et en été.

La quittent-elles tous les jours au printemps et en été? Non, monsieur, elles ne la quittent pas tous les jours, seulement quand il fait beau temps.

Où vont-elles alors? Alors elles vont dans les prés, dans les jardins et sur les arbres.

Y marchent-elles? Non, monsieur, elles n'y marchent pas, elles y volent.

Qu'est-ce que les abeilles ont pour voler? Pour voler elles ont des ailes comme les oiseaux en ont.

Pourquoi ne volent-elles pas d'abord dans les champs? Dans les champs il n'y a pas beaucoup de fleurs.

Que font les abeilles dans les jardins et dans les prés? Elles volent de fleur en fleur pour ramasser le miel.

Où le portent-elle alors? Alors elles le portent dans leurs ruches.

Le portent-elles dans leurs ruches pour le manger? Non, monsieur, elles l'y déposent.

Est-ce que les abeilles travaillent seulement les unes pour les autres? Non, monsieur, elles travaillent pour toutes et aussi pour les hommes.

Comment travaillent-elles? Elles travaillent sans cesse.

Comment appelons-nous toutes les abeilles qui habitent une ruche? Nous les appelons un essaim d'abeilles.

Est-ce que les abeilles demeurent toujours dans la même ruche? Non, monsieur, quelquefois une partie quitte la ruche.

Comment s'appelle la ruche où elles demeurent d'abord? Elle s'appelle ruche-mère.

Pourquoi la quittent-elles? Elles sont trop nombreuses pour habiter la même ruche.

Qu'est-ce que les abeilles qui quittent la ruche vont chercher alors? Elles vont chercher une autre demeure.

Où volent-elles? Elles volent dans le jardin, dans le pré ou sur un arbre qui est près de la ruche-mère.

Que fais le paysan quand il voit que beaucoup d'abeilles quittent la ruche-mère? Il prépare vite une ruche et alors les abeilles vont y habiter.

Pourquoi le paysan prépare-t-il vite une autre demeure? Il ne veut pas perdre les abeilles, car elles sont très utiles.

Par quoi sont elles utiles? Elles sont utiles par leur miel.

Que fait le paysan avec le miel? Il en mange une partie avec sa famille et en vend l'autre.

Pourquoi aimez-vous le miel? Il est très bon à manger, car il est très doux.

Avec quoi le mangez-vous? Nous le mangeons avec du pain.

Qui vous en donne quelquefois? C'est maman qui nous en donne quelquefois.

A qui les abeilles donnent-elles des leçons? Elles en donnent aux hommes.

Quelle leçon lui donnent-elles? Elles lui disent: Travaillez sans cesse, soyez toujours laborieux, ne soyez jamais oisifs.

Quelle autre leçon les abeilles donnent-elles aux hommes? Elles lui disent: Soyez prévoyants.

Par quoi les abeilles montrent-elles qu'elles sont prévoyantes? Elles préparent le miel en été pour avoir à manger en hiver quand il n'y a pas des fleurs.

Où les abeilles restent-elles pendant l'hiver? Pendant l'hiver elles restent dans la ruche.

Que mangent-elles en hiver? Elles mangent du miel.

Qui leur en donne? C'est le paysan qui leur en donne.

Die Fragen wurden von den besten Schülern sofort verstanden; dagegen zeigten sich andere in der Auffassung langsamer, schwerfälliger. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass, sobald nur die gestellte Frage einmal wiederholt worden, sofort die Mehrzahl der Schüler und nach der zweiten Wiederholung meistens die Gesamtheit der Klasse zum Verständnis vorgedrungen ist. Sozusagen ausnahmslos konnten die Antworten von den Schülern gegeben werden. Wenn auf eine Frage zwei, drei oder noch mehr Antworten gegeben werden, wählt man das beste aus.

Ein Schulmann in hoher Stellung, der übrigens der Methode seinen vollen Beifall spendete, äusserte, nachdem er während mehrerer Stunden in verschiedenen Klassen zugegen gewesen war, es scheine ihm doch, dass die Besprechung der Hölzelschen Bilder etwas einseitig sei, da verschiedene, für die Bedürfnisse des praktischen Lebens sehr wichtige Verhältnisse fast oder gar keine Berücksichtigung gefunden hätten, so z. B. das Handwerk. Und ein anderer Mann in hervorragender Stellung machte den Einwand — die Gründe zu erörtern, mag unterlassen werden — der „Leitfaden“ beruhe auf falscher Grundlage, da er sich allzulange auf das présent beschränkt. Die beiden Herren beachten nicht, dass der zweijährige Kurs nicht alles bieten kann. Wer das verlangt, fordert einfach etwas Unmögliches. Zwar sämtliche Zeiten werden im zweiten Kurs behandelt und insofern ist das Gebotene und Gelernte allerdings etwas Ganzes, aber die Berücksichtigung mancher Verhältnisse muss dem dritten Kurse vorbehalten bleiben. Übrigens kommt's gar nicht drauf an, womit begonnen werde. Wie mit der Behandlung einer Jahreszeit begonnen werden kann, so könnte man das Schulzimmer zur ersten Grundlage des Unterrichts machen, von diesem zum Schulhaus, zum Wohnhaus, zur Umgebung des Hauses, zum Dorfe und dessen Umgebung u. s. w. übergehen. Hauptsache ist und bleibt auf jeden Fall, dass die Anfänge in der angedeuteten Weise durchgearbeitet werden, und dass durch die Sprechübungen der gewonnene Wortschatz stets in Bewegung, in Fluss erhalten, und immer und immer wieder aufgefrischt werde. Doch verdient die Besprechung von Wandbildern für den Anfang nach meiner Ansicht aus einem rein äusseren Grunde den Vorzug. Schulzimmer, Schulhaus, Umgebung u. s. w. sind an jedem Orte wieder anders; jede

Ortschaft müsste also für ihre Verhältnisse ein eigenes Lehrmittel haben, wenn der Schüler das Objekt, an dem er sein junges Sprachrösslein tummeln will, so gut kennen soll, um seine ganze Aufmerksamkeit ungeteilt der sprachlichen Seite zuzuwenden. Eine verständige, auf das absolut Notwendige sich beschränkende Berücksichtigung des ganzen Gebietes, über welches der Schüler nach dreijährigem Schulbesuch sich einigermaßen soll aussprechen können, ist übrigens ein nächstes Ziel. Wie ich mir die Lösung dieser Aufgabe denke und in welchem Zusammenhange dieselbe mit dem muttersprachlichen Unterricht ist, darüber gestattet mir die Redaktion vielleicht später einmal das Wort. Auch über anderes will ich vorläufig hinweggehen und nur zwei Dinge kurz noch berühren, ohne näher darauf einzugehen.

Das, was der Schüler sprechen kann, kann er auch schreiben, sofern nämlich in der Weise, wie es „Der erste Unterricht“ u. s. w. verlangt (Seite 37—39), verfahren wird. Er wird also über die Vögel, die Bienen, die Familie, den Garten, das Haus schon in der ersten Klasse Aufsätzchen niederschreiben können. Die Befähigung dazu wird in der zweiten Klasse erhöht und in der dritten Klasse dürfte es dann keine Schwierigkeiten bieten, gerechten Anforderungen des praktischen Lebens in dieser Weise ein Genüge zu leisten.

Die berührte Methode berücksichtigt die Grammatik zu wenig! Dieser Ansicht kann derjenige unmöglich sein, der die Aufgaben zur zweiten Auflage samt beigegebenem Supplement einer auch nur flüchtigen Durchsicht wert gehalten hat.

Wenn ich mit kurzen Worten auf Grundlage meiner Erfahrungen als Französischlehrer ein Urteil fällen soll, so mag es etwa folgendermassen lauten: die „neue Methode“ stellt etwas höhere Anforderungen an den Lehrer, namentlich in Bezug auf Beweglichkeit des Geistes, Schlagfertigkeit und Vorbereitung auf den Unterricht (und Sprachgewandtheit. D. R.); sie gewährt aber dafür ihm und dem Schüler ungleich mehr Freude und Befriedigung und sichert grössere praktische Erfolge.

Das pädagogische Ausland.

II.

Die englische Volksschule im Jahre 1890. Der Bericht, den der englische Unterrichtsminister alljährlich über den Stand des *Elementarschulwesens* in England und Wales erstattet, erstreckt sich auf nur die von den staatlichen Inspektoren besuchten Schulen, die in den Tabellen folgendermassen gruppiert sind: Schulen in Verbindung mit 1. der anglikanischen Landeskirche (National School), 2. den Methodisten, 3. den Katholiken, 4. andern Nonkonformisten; eine fünfte Gruppe endlich bilden die unter *school-boards* (d. i. von den steuerzahlenden Ortsangehörigen gewählten Schulpflegen) stehenden Schulen. Für die Zwecke der folgenden Darstellung will ich die ersten vier Gruppen in eine Klasse, die *Kirchenschulen*, zusammenfassen und sie der fünften, den *Gemeinschaftsschulen* (Board-Schools), als der zweiten Klasse gegenüberstellen. Auf diese Weise soll uns zweierlei klar werden: einerseits sind

wir im stande den Einfluss zu ermassen, den die religiösen Genossenschaften, die Landeskirche obenan, durch ihre Schulen auf die Bevölkerung ausüben, und anderseits können wir uns einen Begriff von dem Kampfe machen, welcher den Freunden der allgemeinen Ausdehnung des Gemeindeschulsystems und des unentgeltlichen Unterrichts noch bevorsteht — gegen Kirche und Steuerzahler zugleich diese Forderungen durchzusetzen, wird der Anstrengungen viele kosten und die fünffachen Tabellen im Jahresbericht des Unterrichtsministeriums werden noch nicht sobald verschwinden.

Der *Staatszuschuss* an sämtliche Elementarschulen belief sich für das Jahr 1890 auf Fr. 83,078,500, der Beitrag an die Ausgaben der 44 Seminare auf Fr. 3,022,050; für Ruhegehälter gab der Staat ganze Fr. 373,950, während die Zentralverwaltung Fr. 1,352,375 und das Inspektorat nicht weniger als Fr. 4,136,650 kosteten. (Für das laufende Jahr setzt sich dasselbe nach dem beinahe allwissenden Whitaker's Almanack zusammen aus 12 Oberinspektoren mit einem Gehalt von Fr. 17,500 bis 25,000, 96 Inspektoren mit Fr. 10—20,000, 44 Unterinspektoren mit Fr. 7,500—12,500 und 150 Assistenten mit Fr. 3,750—7,500!) Die Gesamtleistungen des Staates erreichen also die Summe von beinahe 92 Millionen. Vergleichen wir einige dieser Zahlen mit denjenigen für den Kanton Zürich, indem wir für den letztern die Bevölkerung zu 340,000, für England und Wales aber nach dem mutmasslichen Ergebnis der Volkszählung vom 6. April d. J. zu 30 Millionen, also im Verhältnisse von 1:88 ansetzen, so ist der englische Staatszuschuss von 83 Millionen allerdings um 11 Millionen höher als derjenige, mit welchem der Kanton Zürich seine Primarschulen unterstützte (nach der Tabelle auf pag. 94 im Bericht über die Verhandlungen der zürcherischen Schulsynode von 1890 betrug diese Unterstützung Fr. 816,339); allein wir dürfen nicht vergessen, dass England keine Sekundarschulen hat, von den Seminaren abgesehen keine Mittelschulen und auch keine Hochschulen unterhält.

Die Zahl der Gemeinde- resp. Kirchenschulen betrug 4714 bzw. 14784; um den Rang anzudeuten, den die Staatskirche einnimmt, sei angeführt, dass sie allein nicht weniger als 11,922 Schulen leitete. Zählten jene 8589 Schulabtheilungen unter besondern Vorstehern, so hatten die Kirchenschulen deren 20,879. In den Gemeindeschulen waren 1,935,287 Schulplätze vorhanden, die durchschnittlich von 1,468,892 Schülern besetzt waren, während die Zahl der in den Schulregistern wirklich eingetragenen Schüler sich auf 1,892,347 belief; mit andern Worten, die durchschnittliche Zahl der Abwesenden erreichte die hohe Ziffer von 23%. Für die Schulen der zweiten Klasse kamen auf 3,631,220 Schulplätze 2,063,435 anwesende bei 2,933,213 eingetragenen Schülern; der durchschnittliche Besuch wies also hier sogar nur 70% auf. Erklärt werden diese bedeutenden Absenkenziffern, teilweise wenigstens, durch das für gar viele fast unerschwingliche Schulgeld, und ferner durch den Umstand, dass ziemlich genau ein Fünftel aller Schüler weniger als sechs Jahre alt sind; eine Tabelle gibt z. B. sogar 5887 Kinder unter drei und 140,855 unter vier Jahren an.

Dass ein Riesenheer von über vierthalb Millionen „Mann“ eine ganz anständige Armee von „Offizieren“ erfordert, ist selbstverständlich. Über die Art und Weise der Zusammensetzung derselben erlaube ich mir zunächst, aus dem Abschnitt „Elementarschule“ in dem in jeder Beziehung vortrefflichen „Sachwörterbuch: Land und Leute in England“ (Berlin, Langenscheidtsche

Verlagsbuchhandlung, 2 M.) folgende Stelle anzuführen: „Zur Vorbildung der *Lehrer* sind Seminare mit Übungsschulen errichtet, meist Internate, deren Einrichtung den verschiedenen Religionsgesellschaften überlassen ist; der Staat gewährt aber reichliche Zuschüsse. Zuerst werden die Lehramtsaspiranten als pupil teachers verwandt, bisweilen schon mit 13 Jahren, z. B. als Aufseher in den Kleinkinderschulen; mit 18 Jahren können sie, auf Grund eines Prüfungsergebnisses, in ein Seminar aufgenommen, und später, wenn sie wiederum ein Examen bestanden und in einer Probezeit sich bewährt haben, als Lehrer angestellt werden. Im Seminar bleiben sie in der Regel zwei Jahre. In dem Examen können Zeugnisse niederer und höherer Grade erworben werden. Zur Vorbildung der Lehrerinnen sind ähnliche Einrichtungen getroffen. Da eine hinreichende Zahl von solchen im Seminar vorgebildeten Lehrern (trained teachers) nicht vorhanden ist, so werden auch andere zugelassen, die sich ohne Seminarbildung ein Befähigungszeugnis erworben haben, also certificated sind. Bei dem bestehenden Mangel an Lehrern und Lehrerinnen ist noch eine dritte Klasse zugelassen, welche weder trained noch certificated sind, sondern nur ein gewisses Lebensalter und längere oder kürzere erfolgreiche Schulpraxis haben.“ In den Gemeinde- resp. Kirchenschulen gab es nun neben 5503 (7267) diplomirten Lehrern mit Seminarbildung 2213 (3721) ohne die letztere, sowie 2170 (3084) ohne ein Prüfungszeugnis; die Lehrerinnen der ersten Art zählten 5933 (6940), der zweiten 5878 (9084) und der dritten 6124 (10,406); dazu kamen noch 878 bez. 4332 spezielle Hilfslehrerinnen. Der eigentliche Lehrkörper bestand somit bei den Gemeindeschulen aus 28,699, bei den Kirchenschulen aus 44,834 Kräften, denen noch 5179 (7420) männliche und 14,977 (22402) weibliche Lehramtsaspiranten hilfreich zur Seite standen. Summa 123,511 Lehrkräfte.

Was den *Gehalt* derselben anbetrifft, so gibt der mir vorliegende Bericht leider nur Auskunft über denjenigen der *diplomirten* Lehrkräfte, unterscheidet aber genau zwischen Schulvorstehern und einfachen Lehrern. Der Durchschnittsgehalt ist bei den Gemeindeschulen ein weit besserer als bei den Schulen der andern Gruppe: er beträgt für die Vorsteher, aus 3514 Fällen berechnet, Fr. 3875 gegenüber Fr. 3150 (aus 8573 Fällen); für die Vorsteherinnen Fr. 2700 (4760 Fälle) bez. Fr. 1800 (11,548 Fälle); für die Lehrer Fr. 2475 (3901 Fälle), bez. Fr. 1900 (1811 Fälle); für die Lehrerinnen Fr. 1900 (aus 6556 Fällen) resp. Fr. 1200 als Durchschnitt aus 3752 Fällen. Die genauen Minima und Maxima sind aus der Tabelle nicht ersichtlich; es zeigt uns dieselbe nur, dass einerseits 61 (157) Vorsteher und Lehrer einen 1250 Fr. nicht erreichenden und anderseits 857 (726) Vorsteher und 2 bez. 6 Lehrer einen 5000 Fr. übersteigenden Gehalt beziehen; 249 (108) Vorsteher und 1 „Kirchenlehrer“ erfreuen sich eines Einkommens von mehr als 7500 Franken. Man vergesse nicht, dass wir nur von Primarschulen sprechen! Von den weiblichen Lehrkräften haben 216 (924) weniger als Fr. 1000 per Jahr; unter den Lehrerinnen gehen nur zwei, je eine in den Gemeinde- bez. Kirchenschulen, bis auf Fr. 5000, während unter den Vorsteherinnen 543 (127) diesen Ansatz erreichen und 424 bez. 25 ihn überschreiten.

Die folgende Tabelle gibt über die eben erwähnten niedersten und höchsten, sowie die dazwischen liegenden Gehaltsansätze der Lehrer in den Gemeindeschulen (G) und den Kirchenschulen (K) genauen Aufschluss.

Gehalt. Fr.	Vorsteher.		Lehrer.		Vorsteherinnen.		Lehrerinnen.	
	G	K	G	K	G	K	G	K
unter 1000	—	—	—	—	30	230	186	694
1000—1250	13	57	48	100	182	1000	720	1411
1250—1875	260	708	983	1101	1310	6004	2168	1513
1875—2500	573	1996	1045	463	1132	2820	1879	103
2500—3750	1185	3778	1591	121	1139	1342	1602	30
3750—5000	626	1308	232	20	543	127	1	1
5000—6250	372	465	2	4	424	25	—	—
6250—7500	236	153	—	1	(Fr. 5000 u. mehr.)	—	—	—
7500 u. mehr	249	108	—	1	—	—	—	—
Total	3514	8573	3901	1811	4760	11548	6556	3752

Der Vollständigkeit halber sei hier noch angeführt, dass z. B. die Schulpflege von London ihre 380 Vorsteher mit durchschnittlich Fr. 8107, ihre 756 Vorsteherinnen mit Fr. 5808, ihre 2016 Lehrer mit Fr. 3400 und ihre 4014 Lehrerinnen mit Fr. 2745 bezahlt. Diese Zahlen gelten für das Ende März 1890 abgelaufene Schuljahr.

Der Gehalt der Lehrer ist zum Teil, wie der Staatsbeitrag an die Schule ganz, von dem Berichte des Inspektors abhängig, der sich über den Schulbesuch, das Ergebnis der angestellten Prüfung und über den allgemeinen Zustand der Schule äussert. Die Prüfung beschränkt sich wie der Unterricht fast ganz auf die drei Hauptfächer des Lesens, Schreibens und Rechnens, wozu als viertes allgemeines Fach noch Bibelkenntnis kommt. In den Gemeindeschulen bestanden dieselbe 91,09% der anwesenden Schüler, in den Kirchenschulen 88,23% — ein Gesamtergebnis von 89,53%, mit dem man sich durchaus zufrieden geben kann. Weitere Fächer, deren Wahl meistens dem Lehrer frei steht und in denen geprüft wurde, waren Englisch in 5378 bez. 14,926 Schulabteilungen, Geographie in 3623 (8744), Geschichte in nur 111 (303) und Nähen in 2578 (5180). Fast ohne Ausnahme findet nun auch Singen ein Plätzchen im Stundenplan, während das Turnen („Exerziren“) erst in 804 (610) Abteilungen und zwar nur mit Knaben geübt wird; als etwelchen Ersatz erhalten in 1069 (485) Schulen die Mädchen Kochstunden. Der Extrafächer endlich, die bald da, bald dort aufgenommen werden, sind viele, denn für jeden Schüler, der die Prüfung besteht, erhält die Schule einen gewissen Zuschuss vom Staate, der Lehrer resp. Vorsteher aber einen Teil dieses Zuschusses von seiner Schulbehörde. Die Liste dieser Fächer ist auch deswegen besonders interessant, weil sie manches enthält, womit man anderswo als in England es sich nicht einfallen liesse einen Primarschüler zu quälen. Denn aus den durchschnittlich in den Gemeindeschulen anwesenden 1,457,358 (Kirchenschulen 2,260,559) Schülern wurden unterrichtet und vom Inspektor geprüft in: Algebra 14610 (15425), Geometrie 601 (376), Mechanik 10772 (890), Tierkunde 8804 (7038), Pflanzenkunde 918 (912), Physik (auch Magnetismus und Elektrizität) 1927 (1549), Chemie 1294 (713), Landbau 335 (892), Französisch 4448 (2784), Lateinisch 119 (241) Schüler; dagegen waren Deutsch, Welsch, Buchhaltung, Volkswirtschaft und Gesundheitslehre so wenig beliebt, dass sie zusammen nur 447 (164) Schüler fanden. Lobende Erwähnung verdient die Tatsache, dass 15113 (7891) Mädchen in der so nützlichen Haushaltungskunde Anleitung erhielten. Verschiedene sofort in die Augen springende Kontraste seien hier nur ganz kurz angedeutet: Algebra zählte 30,000, Mechanik 11,000, Geometrie 1000 Schüler; 16,000 lernten Tiere, nur 1800 Pflanzen kennen; Französisch wurde von 7000, Deutsch von vielleicht 100 Schülern getrieben.

Was das Prüfungsergebnis anbetrifft, so ist dasselbe aus guten Gründen nicht so hoch wie in den Hauptfächern; 73 resp. 67% wird aber wahrscheinlich manchen Leser angenehm über-

raschen. Andererseits wird er mit nur geringer Befriedigung vernemen, dass bloss 828 aus 8589 bez. 1670 aus 20879 Schulabteilungen Sparkassen und nur 1022 bez. 3379 Jugendbibliotheken besitzen.

Dass der Unterricht nicht unentgeltlich ist, dürfte bekannt sein, dagegen nicht die Höhe des Schulgeldes. (Seit 1. Sept. 1891 wurde das Schulgeld bedeutend reduziert. Assisted Education.) Es beträgt dasselbe zwischen 10 Cts. und 1 Fr. per Schulwoche und zwar bezahlten letztes Jahr in den Gemeindeschulen 10% der Schüler zwischen 40 und 100 Cts., 83% 10—40 Cts. (oder Fr. 4. 50 bis 18 Fr. per Schuljahr von 45 Wochen); 7% wurde das Schulgeld erlassen. In den mit der Landeskirche in Verbindung stehenden Schulen, um diese einmal für sich anzuführen, lauten die entsprechenden Prozentsätze 18, 79 und 3; die Kirche ist also entweder strenger in der Einforderung und Eintreibung des Schulgeldes oder ihre Schulen werden nicht von so vielen ganz armen Kindern besucht, als den Gemeindeschulen angehören.

Unter staatlicher Obergewalt und Inspektion und in direktem Zusammenhang mit den bis jetzt besprochenen Alltagschulen standen im Berichtsjahre auch noch 586 bez. 736 *Abendschulen* mit 35,108 (29,702) eingetragenen Schülern, die fast ausschliesslich die drei elementaren Fächer des Lesens, Schreibens und Rechnens besuchten. Darunter waren 6964 (5357) weniger als 14 und 2027 (827) mehr als 21 Jahre alt, so dass weitaus der grösste Teil, nämlich 26,117 in der einen und 23518 in der andern Gruppe, den zwischen diesen Grenzen liegenden Altersstufen angehörte. Die durchschnittliche Zahl der Besucher dieser Abendklassen belief sich indessen nur auf 17,068 männliche und 6934 weibliche in den Gemeindeschulen (68%) und auf 17,460 bez. 1885 (55%) in den Kirchenschulen. Wirklich geprüft wurden bloss 21,780 der erstern und 19,281 der letztern; als das Ergebnis dieser Prüfung gewährte der Staat diesen einen Zuschuss von Fr. 254,350, jenen einen solchen von Fr. 324,500, was per durchschnittlich anwesenden Schüler Fr. 13. 15 bez. Fr. 13. 50 ausmacht.

Auch in den Elementarschulen kommen die Gemeinden mit Bezug auf den Staatsbeitrag vor der Kirche, denn während der Staat die erstern per Durchschnittsschüler mit Fr. 23. 10 unterstützte, verdienten die im Solde der Landeskirche stehenden Lehrer nur Fr. 21. 80. Die Katholiken arbeiteten noch ein bisschen schlechter, die Wesleyaner und die übrigen Nonkonformisten dagegen wieder besser, so dass der Staatsbeitrag für jeden durchschnittlich anwesenden Elementarschüler in England und Wales — es waren ihrer, wie wir oben sahen, über vierthalb Millionen — sich auf Fr. 22. 35 belief. Da aber die Erziehung eines jeden derselben während des Jahres Fr. 50. 60 kostete, so haben wir noch die Frage zu beantworten: woher erhielten die Schulpflegen und die verschiedenen religiösen Genossenschaften die fehlenden Fr. 28. 25? Die Antwort darauf gibt uns die folgende Tabelle:

	Einnahmen der	
	Gemeindeschulen.	Kirchenschulen.
	Fr.	Fr.
Schulfonds	99,350	4,002,175
Freiwillige Beiträge	28,525	18,938,225
Staatsbeitrag	33,056,600	49,175,525
Schulgeld der Eltern	16,484,575	30,545,750
„ „ Armenpflegen	268,125	1,215,225
Schulsteuer	33,012,175	—
Verschiedenes	1,396,800	1,162,925
Total	84,346,150	105,039,825

Die Armenpflegen bezahlten das Schulgeld für 37,838 bez. 142,860 Schüler. — Die merkwürdigste unter den vorstehenden Ziffern ist unstreitig die zweite in der hintern Reihe: die Leute, welche ihre Kinder der Schule ihrer Kirche übergeben, bringen in einem einzigen Jahre *freiwillige Beiträge* zusammen, die sich auf nahezu 19 Millionen Franken belaufen! (In vielen Gemeinden existirt nur eine freiwillige Schule. D. R.) Dazu erlegen sie ein Schulgeld von 30 $\frac{1}{2}$ Millionen und tragen natürlich den auf sie fallenden grössern Teil an der Schulsteuer von 33 Millionen, die doch ganz für die Gemeindeschulen bestimmt ist! Man kann sich denken, wie im Falle einer Übernahme der Kirchenschulen durch den Staat diese Schulsteuer wachsen würde, denn angenommen auch, die 4 Millionen Fr. Zinsen der Schulfonds würden von der Kirche abgetreten, so müssten doch durch die Steuer die 19 Mill. Fr. der freiwilligen Beiträge gedeckt werden. Zu dieser beträchtlichen Erhöhung der jährlichen Steuer käme natürlich die Summe, welche der Ankauf sämtlicher Kirchenschulgebäude erfordern würde. Ein dritter Punkt wäre das riesige Wachsen der Ausgaben für Lehrerbesoldungen, denn die „Kirchenschullehrer“ müssten ja ihren Kollegen gleichgestellt werden. Die Regierung besinnt sich daher zweimal, bevor sie zur völligen Verstaatlichung des Volksschulwesens schreitet.

Den Löwenanteil der *Ausgaben* erfordern wie begreiflich die Lehrerbesoldungen: 65 $\frac{1}{2}$ Millionen bei den Gemeinde-, 82 bei den Kirchenschulen. Ferner verwenden diese auf „Bücher und Apparate“, wobei der letztere Begriff im weitesten Sinne verstanden ist, Fr. 5,981,425, jene Fr. 4,686,025, und als dritten Ausgabeposten enthält die offizielle Tabelle „Verschiedenes“ mit 17 bzw. 14 Millionen. Die Summe der Ausgaben ergibt somit auf den durchschnittlich anwesenden Schüler der Gemeindeschulen einen Betrag von Fr. 57. 50, für den „Kirchenschüler“ von Fr. 46. 40 d. h. ein beliebiger englischer Primarschüler kostet jährlich fünfzig Franken, genau Fr. 50. 60.

Zum Schlusse dürften noch folgende Angaben von Interesse sein. Dass die Gemeindeschulen mehr und mehr an Boden gewinnen, geht daraus hervor, dass ihre Zahl seit 1881 um 990 und 617,721 Schüler gestiegen ist, während die Kirchenschulen sich nur um 389 und 240,786 Schüler vermehrt haben. In demselben *Dezennium* wuchs der Beitrag, den der Staat den Gemeinden ausrichtete, von 15 $\frac{1}{2}$ auf 33, der der Kirche zufallende bloss von 38 auf 49 Millionen. Warf die Schulsteuer in jenen 265 Millionen ab, so brachten dieser die freiwilligen Beiträge die gewiss erstaunliche Summe von 185 Millionen. An Schulgeld bezahlten die Kinder der einen 138, die der andern die Kleinigkeit von 302 Millionen. An die 1,635 Millionen, welche im Laufe von zehn Jahren für die englischen Primarschulen ausgegeben wurden und von denen die Lehrerbesoldungen 1274 Millionen verschlangen, leistete der Staat Zuschüsse im Gesamtbetrage von 685 Millionen. Und wenn wir endlich das *Jahr 1890* mit dem *Jahre 1870* vergleichen, in welchem ein neues Schulgesetz dem Lande die Einrichtung der Schulpflegen brachte, so stossen wir auf eine Entwicklung, die wir nicht umhin können grossartig zu nennen, besonders wenn wir uns erinnern, dass sich die Bevölkerung in dem Zeitraum von zwanzig Jahren von 22,7 auf ungefähr 30 Millionen, also um ca. einen Drittel vermehrt hat: die Ziffern von 1890 erreichen fast durchweg das Dreifache derer für 1870. Es betrug nämlich, und damit schliesse ich den vielleicht allzu zahlenreichen Aufsatz, die

	1870	1890
Anzahl der geprüften Schulen	8,281	19,419
„ „ vorhandenen Schulplätze	1,878,584	5,539,285
„ „ eingetragenen Schüler	1,693,059	4,804,149
„ „ durchschnittlich anw. Schüler	1,434,766	4,341,364
„ „ geprüften Schüler	1,152,389	3,717,917
„ „ Lehramtsaspiranten	14,304	29,610
„ „ Hülfslehrer und Lehrerinnen	1,262	21,784
„ „ diplomierten Lehrkräfte	12,467	46,539

Henry Eberli.

KORRESPONDENZEN.

Appenzell A/Rh. „Alte müssen, Junge können sterben.“ Dieses Wort hat sich an einem der jüngsten Lehrer unsers Kantons bewahrheitet. *Friedr. Otto Schmid*, Sohn von Lehrer Andreas Schmid in Herisau, ist jählings vom unerbittlichen Sensesmann im Alter von nur 21 $\frac{1}{4}$ Jahren dahingerafft worden. Der junge Mann hat vor zwei Jahren das Seminar (Unterstrass) verlassen, mit gutem Erfolg die Staatsprüfung als Primarlehrer in Zürich abgelegt und sodann Anstellung an der Blindenanstalt daselbst erhalten, wo er genau ein Jahr verblieb. Dann trat er als Lehrer in die Privatschule seines Onkels Friedrich Schmid an der Steinegg in Herisau über. Letzten Sommer machte der wohlausgebildete Jüngling die Lehrerrekutenschule in Luzern mit und rückte am 29. März dieses Jahres zum ersten sechstägigen Wiederholungskurs in der Kaserne in Herisau ein, gesund und wohl. In diesem aber zog er sich eine Erkältung zu, welche vier Tage nach Beendigung des Kurses das hoffnungsvolle Leben knickte, zum grossen Schmerze der Eltern und Geschwister, deren Stolz und Freude der in jeder Beziehung wackere Jüngling gewesen.

Baselstadt. Steilschrift. Die Schulbankkommission, bestehend aus 4 Pädagogen, 3 Medizinern und 1 Techniker, bekam letztes Jahr vom Erziehungsdepartement den Auftrag, auch die Frage der Steilschrift zu untersuchen, und hat nun im verflossenen März ihren Bericht an die Behörde abgegeben. Sie kommt darin zu folgenden Schlüssen:

1. Die Steilschrift verdient in der Schule der Schrägschrift vorgezogen zu werden.
2. Es empfiehlt sich deshalb, die in den Primarschulen probeweise eingeführte Steilschrift weiter zu lehren.
3. Es sollten ausser den Primarschulen auch andere Schulen veranlasst werden, die Steilschrift zu üben.

Die Gründe, die die Kommission zu diesen Schlüssen führten, sind folgende:

Die Richtung der Schrift steht im engsten Zusammenhang mit der Lage des Heftes. Dieses kann sich entweder mitten vor dem Schreibenden (Medianlage) oder etwas seitlich rechts von demselben befinden (Seitenlage). Jede dieser Lagen kann wieder in doppelter Form zur Erscheinung kommen, je nachdem die Richtung der Zeilen parallel zur Tischkante verläuft (gerade Median- und gerade Seitenlage), oder mit derselben einen nach rechts offenen Winkel bildet (schäge Median- und schräge Seitenlage). Davon kann nur die *gerade Medianlage* allen hygienischen Anforderungen entsprechen. Da der Körper durch die Wirbelsäule getragen wird, so tritt, sobald der Kopf eine Drehung oder seitliche Neigung ausführt, eine Störung des Gleichgewichts ein, dessen Wiederherstellung in der Art gesucht und gefunden wird, dass die Wirbelsäule in entsprechender Weise ausbiegt, wodurch seitliche Krümmungen derselben veranlasst werden.

Für die Augen sodann sind die Bedingungen in jeder Hinsicht am günstigsten, wenn der zu beobachtende Punkt gleich weit von beiden entfernt ist, was bloss bei der geraden Medianlage stets der Fall ist. Diese Lage verlangt nun aber naturgemäss die *Steilschrift*. Der hohe Wert der Steilschrift liegt somit nicht in der Schrift als solcher, sondern darin, dass sie die Schreibenden nötigt, die Schreibfläche in die gerade Mittellage zu bringen, die für Körper und Augen die wenigsten Nachteile im Gefolge hat.

Mit dem Gesagten stehen die Beobachtungen, die in den Primarschulen Basels bereits gemacht worden sind, im Einklang. In den Klassen mit Steilschrift war die Körperhaltung eine bessere als in den andern Klassen. Von 48 steilschreibenden Schülern gab es nur 2 mit fehlerhafter Haltung, während auf 45 schrägschreibende deren 15 kamen. Auch die Schriftproben, die der Kommission vorlagen, befriedigten dieselbe. Sodann macht sie noch aufmerksam, dass, da die Druckschrift auch steil ist, Lesen und Schreiben sich bei der Steilschrift mehr unterstützen als bei der schrägen.

Es werden also im neuen Schuljahr ausser den Primarschulen, auch in einigen Klassen der Mittelschulen Versuche mit Steilschrift angestellt.

Solothurn (Korr.). Durch Vollziehungsverordnung vom 5. Juni 1882 zum solothurnischen Primarschulgesetz und Regierungsratsbeschluss vom 9. Juni 1884 soll in sämtlichen solothurnischen Primarschulen während der drei ersten Schuljahre nur die Antiqua zum Gebrauch gelangen.

Am 30. November 1891 fasste der solothurnische Kantonsrat folgenden bezüglichen Beschluss:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, zu untersuchen und Bericht darüber einzubringen, ob es nicht, gestützt auf die bisherigen Erfahrungen in der Schweiz und in Deutschland, angezeigt wäre, von der Antiqua als erster Schulschrift an unsern Primarschulen Umgang zu nehmen.“

In Ausführung dieses Auftrages erlässt nun die hohe Regierung an sämtliche Bezirksschulkommissionen, Inspektoren, Gemeindegemeinschaften und Lehrer nachstehende Anfragen:

1. Halten Sie den ausschliesslichen Gebrauch der Antiqua als obligatorische Schreib- und Druckschrift in den ersten Unterrichtsjahren der Primarschulen grundsätzlich für richtig, oder würden Sie der Wiedereinführung der deutschen Schrift an Stelle der Antiqua den Vorzug geben?

Im Falle der grundsätzlichen Befürwortung der Antiqua:

2. Halten Sie die Beibehaltung der Antiqua als obligatorischer und ausschliesslicher Schreib- und Druckschrift in den ersten Unterrichtsjahren unserer Primarschulen auch dann für wünschenswert, wenn weder die Mehrzahl der übrigen deutschen Kantone der Schweiz, noch speziell die an den Kanton Solothurn angrenzenden Kantone dieselbe einführen?

Durch dieses Vorgehen wird die Antiqua-Frage für unsern Kanton ihre richtige Lösung finden.

Am 3. April hat das Solothurner Volk mit grossem Mehr das Gesetz betreffend die Erweiterung der zweiklassigen Merkantil-Abteilung an der solothurnischen Kantonsschule zu einer dreiklassigen angenommen. Diesem Gesetze zufolge wird die zweiklassige Merkantilabteilung zu einer Handelsschule mit drei Klassen erweitert und zwar auf Grundlage des Bundesbeschlusses betreffend Förderung der kommerziellen Bildung vom 15. April 1891 und der bezüglichen Vollziehungsverordnung. Die Unterrichtsgegenstände der Handelsschule sind: Religionslehre, deutsche Sprache, französische, englische und italienische Sprache, Geschichte, allgemeine und Handelsgeographie, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Warenkunde, Mathematik und kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung und Kontorarbeiten, Handels- und Wechselrecht, Volkswirtschaftslehre, Handelsgeschichte, Kalligraphie, Gesang, Turnen. Für den Unterricht in den neuern Sprachen, sowie in den kaufmännischen Fächern werden zwei neue Lehrstellen geschaffen, und es sind dieselben bereits in den Tagesblättern ausgeschrieben.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die vom Erziehungsrat und vom Kirchenrat vereinbarte Fassung des neuen Lehrplans im Religionsunterricht wird den revidierten Lehrplänen der Primar- und der Sekundarschule einverleibt, und es werden die letztern nunmehr in ihrem ganzen Umfang auf Beginn des Schuljahrs 1892/93 in Kraft erklärt.

Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, einzuberichten, ob und event. in welchen Fächern einzelnen Schülern auf der Sekundarschulstufe Dispens erteilt werde und event. wie hiebei insbesondere auch für die Mädchen der III. Klasse verfahren werde.

Dem Gesuche der Sekundarschulkreisgemeinde Dietikon, den Entscheid betr. Fortführung der 2. Lehrstelle an der dortigen Sekundarschule in Revision zu ziehen bezw. die Aufhebung der letztern zu gestatten, kann mit Rücksicht auf die bisherige und die künftig zu gewärtigende Schülerfrequenz nicht entsprochen werden.

An dem mit 20. April am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur mit Bundessubvention eröffneten Kurs zur Heranbildung von Zeichnungslehrern für gewerbliche Fortbildungsschulen in der Schweiz nehmen 11 Lehrer teil. Dieselben gehören folgenden Kantonen an: Zürich 4, Solothurn 2, Aargau 2, Thurgau 2, St. Gallen 1.

Die vier der Erziehungsdirektion zur Verfügung stehenden Freiplätze an der Musikschule in Zürich (Abteilung der Dilettanten) werden für das Sommersemester als ganze oder halbe Freiplätze an 4 Lehrer und 2 Studierende vergeben. Dieselben beziehen sich auf folgende Instrumente: Violin 2, Cello 1, Klavier 1, Orgel 1, Sologesang 1.

An der diesjährigen Vorprüfung für Primarlehrer haben 84 Schüler der drei Klassen der verschiedenen Lehrerseminarien teilgenommen und zwar 55 vom kantonalen Lehrerseminar in Zürich, worunter 6 Mädchen, 11 vom städtischen Lehrerinnenseminar in Zürich, 17 vom evangelischen Privatseminar in Unterstrass, 1 vom Lehrerseminar in Schiers.

SCHULNACHRICHTEN.

Technikum in Winterthur. Bei der Aufnahmeprüfung vom 19. April wurden 206 neue Schüler aufgenommen, davon gehören 77 dem Kanton Zürich, 94 der übrigen Schweiz und 35 dem Ausland an.

Fürsorge für schwachsinnige Kinder. Die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Regensberg zählte am 1. Januar 1891 42 Knaben, im Laufe des Jahres traten neu ein 32 Knaben und 8 Mädchen, während 14 Knaben austraten. Von den neu eingetretenen Kindern gaben Aussicht auf guten Erfolg 21 K. und 4 M., auf nur geringen Erfolg 8 K. und 4 M., auf keinen nennenswerten Erfolg 3 Knaben. Sämtliche Kinder wurden in 5 Abteilungen von dem Anstaltsvorsteher, 3 Lehrern und einer Lehrerin unterrichtet. Von den Knaben wurden beschäftigt in der Korbflechterei 13, Bürstenbinderei 8, Buchbinderei 11, an der Liniermaschine 1, in Finkenflechterei 11, in Näh- und Flechtarbeiten 12, mit Garten und Hausarbeit 4; die 8 Mädchen mit Nähen und Stricken. — Infolge der Umbauten sank das liquide Vermögen von 39,000 Fr., zu dem noch ein Staatsbeitrag von 5000 Fr. kam, auf 6000 Fr. hinunter. Die Anstalt bedarf auch ferner der Unterstützung der Wohlthätigen. Sie sei ihnen empfohlen.

Aarau (§ Korr.). Am Ostermontag hat sich unsere Einwohnergemeinde mit wichtigen Schulfragen zu beschäftigen gehabt. Zunächst betrafen die Verhandlungen die Errichtung einer dreiklassigen Fortbildungsschule. Nach lebhafter Diskussion wurde die Angelegenheit zu erneuter Prüfung an die Behörden zurückgewiesen mit folgender Wegleitung. Die Behörden sollen ein erneutes Gutachten abgeben: 1. über die Frage der Geschlechtertrennung an der zu gründenden Fortbildungsschule; 2. ob es nicht tunlicher wäre, anstatt eine Fortbildungsschule zu gründen, unsere Gemeindegemeinschaft zu einer achtklassigen umzubauen und 3. ob die Bezirksschule nicht so organisirt werden könnte, dass jedes Kind dieselbe besuchen könnte. — Ich will für heute jede Randglosse über diese drei Punkte unterlassen; kann aber nicht umhin zu bemerken, dass die Debatte über Punkt 1 (die Geschlechtertrennung) manch stilvolle Äusserung, die des Festnagelns wert wäre, gezeigt hat. Davon aber bei Gelegenheit. Der Vertrag mit dem Staate über das reorganisirte Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar wurde unverändert genehmigt, ob zum Vorteil unserer Schulen oder nicht, wird die nächste Zukunft zeigen.

Zum Lehrer an der Gemeindegemeinschaft wurde Herr J. Senn, Lehrer in Baden, gewählt.

Glarus. An die zweite, neu kreirte Lehrstelle der Sekundarschule Hätzlingen (Glarus) wurde gewählt Hr. Sekundarlehrer Huldreich Tobler von Heiden, derzeit Lehrer im Institut Schmid

in Herisau. Herr Sekundarlehrer *Zimmermann*, seit 1882¹ Lehrer an derselben Schule, wurde für eine neue dreijährige Amtsdauer bestätigt und ihm² der Jahresgehalt angemessen erhöht.

Luzern. In *Entlebuch* starb am 23. April nach schmerzlicher Krankheit der Senior der schweizerischen Lehrerschaft, *Franz Thalmann*, im Alter von 95 Jahren. 73 Jahre wirkte er treu und mit bestem Erfolg im Dienste der Schule.

Solothurn. In Solothurn starb am 22. April *Wilhelm Ärni*, Lehrer an den städtischen Schulen, im Alter von 33 Jahren. Er war ein pflichttreuer Lehrer, ein wackerer Bürger und treuherziger Kollege.

Zürich. Nach dem Entwurf der Gemeindeordnung für die Stadt Zürich durch die XXIer Kommission übernimmt die Stadt diejenigen freiwilligen öffentlichen Schulen, welche bei Inkrafttreten des Zuteilungsgesetzes, 9. August 1891, in den bisherigen Gemeinden bestanden haben. Zu einer Übernahme der Gewerbeschulen und Kindergärten konnte sich die Kommission nicht aufschwingen. § 121,3 nimmt „freiwillige Schuleinrichtungen zum Zweck geeigneter Beschäftigung von Kindern, welche das Alter der Schulpflicht noch nicht erreicht haben, sowie für berufliche und bürgerliche Ausbildung der reifen Jugend in Aussicht“. Dem Sekretär des Schulwesens ist die Kontrolle der Schülerverzeichnisse und die Anschaffung von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterialien, sowie deren Abgabe an die Kreisschulpflegen und Spezialschulen übertragen. Der Zentralschulpflege sind beigegeben die Vorsitzenden des Lehrerkonventes der Stadt und der Kreiskonvente, je ein Vertreter des Konventes der höhern Schulen und des Konventes der Fortbildungsschulen (die in Aussicht genommen sind), ferner fünf vom Lehrerkonvent der Stadt gewählte Abgeordnete. Der Kreisschulpflege sind beigegeben der Vorsitzende des Kreiskonventes, ferner im Kreis I 9, II 4, III 10, IV 6, V 9 Abgeordnete des Kreiskonventes. Statt der Ausscheidung der Besoldung in festen Gehalt, Naturalienentschädigung und Zulage, wie die Eingabe der Lehrerschaft es wünschte, sind Gesamtbesoldungen festgesetzt, für die Primarlehrer 2800—3800 Fr., für Primarlehrerinnen 2600—3000 Fr., Sekundarlehrer 3400—4400 Fr. Die Abstufung der Besoldungen ist durch Verordnung des Grossen Stadtrates festzusetzen. „Hiebei darf unter im übrigen gleichen Amtsverhältnissen nicht eine Verminderung bereits ausgerichteter Besoldungen stattfinden.“ Die Stadt gibt (Art. 166) den Primar- und Sekundarlehrern eine freiwillige Zulage zu dem staatlichen Ruhegehalt bis auf 2500 Fr. Wie Beamten und Angestellten, so ist auch den Lehrern untersagt, Geschenke anzunehmen, welche ihnen um ihrer Obliegenheiten willen unmittelbar oder mittelbar angeboten werden.

— Die *Gewerbeschule Zürich*, deren Bericht für 1890/91 uns kürzlich zugegangen, zählte im ersten Semester des Berichtsjahres 785 Schüler und 61 Schülerinnen, im zweiten Semester 637 Schüler und 62 Schülerinnen. Die stärkste Besucherzahl fällt der Berufsart nach auf die Schlosser 108 (resp. 59), dann folgen Schreiner und Glaser mit 82 (68), Mechaniker mit 68 (44), Schneider 47 (29), Handelslehrlinge 46 (59) Schülern etc. In 20 Schulkursen, von denen der Kurs gewerbliches Zeichnen in 8 Abteilungen zerfiel, unterrichteten 26 Lehrer. Der eidg. Experte, Hr. Ingenieur Giroud, erteilt den Lehrkräften das Zeugnis, dass sie mit Eifer, Fleiss und Hingebung ihres oft mühsamen Amtes walteten. Im Interesse der vielverzweigten Schule wünscht er Vereinigung des ganzen Instituts in einem eigenen Gebäude. (Leider für einmal bloss ein frommer Wunsch.) Für ein erfolgreicherer Arbeiten erklärt er als wünschbar, dass jeder Schüler für das Fach, das er besucht, sich vorerst die nötigen vorbereitenden Kenntnisse in umfassenderer Weise aneignen sollte. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 43,121 Fr. Auf Besoldung des Lehrpersonals entfielen 21,642 Fr. Durch ausserordentliche Beiträge von Bund, Kanton und Stadt verwandelte sich der Passivsaldo vom Anfang des Jahres (5123 Fr.) in einen Aktivsaldo von 4415 Fr. Auf die Dauer wird sich die Schule auf ihrer Höhe nur halten können, wenn sie von der Stadt übernommen wird. Die vorberatende Kommission für die Gemeindeordnung der neuen Stadt nimmt dies „in Aussicht“. Hoffentlich fügt die Stadtverordnetenversammlung die Tat hinzu.

— Der *Lehrergesangverein Zürich* entfaltet unter der Leitung seines bewährten Direktors, Herrn Kapellmeister Dr. Fr. Hegar, im verflossenen Winter eine rege Tätigkeit. Im November sang der Verein mit dem Gemischten Chor Zürich den „Josua“ von Händel, im Dezember wirkte er mit bei dem Benefizkonzert des Direktors, im Februar gab der Verein in der katholischen Kirche ein wohlgelungenes Konzert und bei der am Charfreitag zur Aufführung gekommenen Matthäus-Passion von Bach beteiligte er sich durch Übernahme der Männerstimmen des zweiten Chores. Im Sommerhalbjahr wird sich der Verein ausser den praktischen Übungen im besondern auch mit der theoretischen Betrachtung der einzuübenden Gesänge sowie mit der Methode des Studiums von einfachen und schwierigeren Liedern beschäftigen. Lehrern, welche sich im Gesange in genussbringender Weise üben und in der Leitung von Gesangvereinen fortbilden wollen, ist durch den Eintritt in den Verein hiezu günstige Gelegenheit geboten. Die Übungen finden alle 14 Tage je am Samstag Nachmittag um 4 Uhr im Singsaal der Kantonsschule statt. Anmeldungen zum Beitritt in den Verein sind an den Präsidenten, Sekundarlehrer Wettstein in Neumünster, oder den Aktuar, Lehrer Peter in Oberstrass, zu richten. (Siehe Konferenzchronik.)

Zürich. (Korr.) Sonntag den 24. April feierte die Schulgemeinde *Bauma* den Rücktritt der beiden Primarlehrer *J. J. Kägi* und *D. Sprecher* vom aktiven Lehrerstand, sowie deren Abschied von ihrer Heimatgemeinde Bauma; überdies feierte gleichzeitig der Erstgenannte sein 50jähriges Dienstjubiläum, bei welchem Anlasse ihm der h. Erziehungsrat das übliche Ehrengeschenk von 200 Fr. überreichen liess. Herr Sprecher feierte dieses Ehrenfest vor 4 Jahren, und es hat derselbe seine sämtlichen 54 Dienstjahre ebenfalls der Heimatgemeinde gewidmet.

So gestaltete sich denn das Schulfest zur mehrfachen freudigen und ersten Feier, die in jeder Beziehung und in all ihren Teilen ohne den geringsten Misston verlief. Die allgemeine und rege Beteiligung des Publikums bewies, welche tiefen Wurzeln die 50- bzw. 54jährige Wirksamkeit der beiden Schulveteranen geschlagen hat. Ihr Verdienst um die Schule und die Gemeinde durch beiderseitige und mehrfache amtliche Stellungen fand die gebührende Anerkennung; und das von der Schulgemeinde einstimmig beschlossene „Abschiedsgeschenk“ von 300 Fr. für jeden der beiden abtretenden Lehrer, das ihnen am belebten Bankett überreicht wurde, war gewiss ein wohlverdientes.

Manch ernstes und heiteres Wort ist bei diesem Feste geredet worden, und es ist nur zu wünschen, dass die guten Eindrücke recht lange andauern. — Möge den beiden zurücktretenden Kollegen noch ein langer und sonniger Lebensabend zu teil werden.

Deutschland. Für den IX. *Deutschen Lehrertag*, der vom 6.—8. Juni in *Halle* stattfindet, sind folgende Verhandlungen in Aussicht genommen: 1. Comeniusfeier. Festredner Pastor prim. *Seyffarth* (der bekannte Pestalozziforscher) in Liegnitz. 2. Die allgemeine Volksschule in Rücksicht auf die soziale Frage. Ref. Schulinspektor *Scherer* in Worms. 3. Die Vorbildung der Volksschullehrer. Ref. Rektor *Rissmann* in Berlin. 4. Die Behandlung der verwahten und sittlich gefährdeten Jugend. Ref. Lehrer *Helmcke* in Magdeburg. — Der deutsche Lehrertag ist eine Versammlung von Abgeordneten selbständiger Lehrervereine des Deutschen Reiches (auf 300 Mitglieder 1 Abgeordneter). Gäste haben das Recht, an der Debatte teilzunehmen, nicht aber an den Abstimmungen. (Anmeldungen bis zum 15. Mai an Herrn Rektor *Steger* in Halle. Teilnehmerkarte 3 Mark.)

— *Jugend- und Volksspiele.* Der Zentralkommission zur Förderung der Jugend- und Volksspiele veranstaltet diesen Sommer Kurse für Lehrer der Jugend- und Volksspiele in Berlin (16. bis 22. Mai), Bonn, Braunschweig, Görlitz, Hannover (30. Mai bis 4. Juni), Rendsburg (8.—14. August), Görlitz (29. August bis 3. September). Lehrerinnenkurse in Berlin (29. Juni bis 2. Juli) und Braunschweig (7.—11. Juni). Die Beteiligung an den Kursen ist kostenfrei.

— Der *Landtag von Baden* genehmigte einstimmig einige fortschrittliche Abänderungen des Unterrichtsgesetzes, die sich unter anderem auf den Umfang der Schulpflicht, Beizug der

Lehrer zur Fachaufsicht, Änderungen des Verfahrens bei Besetzung der Lehrstellen, Auszahlung der Gehalte statt aus der Gemeindekasse aus der Staatskasse, fakultativen Verzicht auf Erhebung des Schulgeldes, ganz besonders aber auf die Neu-regulierung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer beziehen. Nach dem neuen Gesetz werden jährlich 1217000 Mark mehr für die Lehrer verwendet. Was sagt wohl Preussen zu diesem Vorgehen des von seinen Konservativen verhöhnten „Musterstaats“ Baden?

Stuttgart. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, das Schulgeld an den Volksschulen aufzuheben.

Bayern hatte im Jahre 1889/90 244 gewerbliche Fortbildungsschulen (197 selbständige, 47 mit Realschulen verbunden) mit 30,783 Schülern und 1493 Lehrkräften. 525 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen hatten 10,276 Schüler und 822 Lehrer. Von den sämtlichen 7198 Schulen des Landes waren 5075 katholische und 1902 protestantische, 134 simultane und 87 israelitische. An diesen Schulen wirken 23,376 Lehrkräfte. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 16,271,586 Mk.

— Die „B. Ltzg.“ meldet aus **Nürnberg** die erfreuliche Nachricht, dass die Ortsschulkommission in Erledigung einer ministeriellen Anfrage sich dafür ausgesprochen, dass den Lehrern, die der Kommission bis anhin mit beratender Stimme beiwohnten, *beschliessende Stimme* verliehen werden solle.

Preussen. Die christlichen Lehrer Berlins versuchten, dem abtretenden Minister Zedlitz eine Dankadresse zu stiften. Von den Gesinnungstreuen erschienen 12, davon erklärten sich zwei gegen die Adresse. Dafür ist dem Minister von der Universität Greifswald für seine christliche Glaubensstreue die Würde eines Ehrendoktors zuteil geworden. — Die Geschichte der „Ehrendoktoren“ wäre zweifelsohne ein schöner Beitrag zur Kulturgeschichte.

— Die „Germania“ (Zentrumsorgan) denunziert einige katholische Seminaristen, weil in deren Bibliothek Brehms Tierleben sich befände, ein Werk, das „bekanntlich in durchaus ungläubigem Geiste verfasst ist“!

— Im Abgeordnetenhaus kam dieses Frühjahr die Lehrerbildung zur Sprache. Dabei tat Hr. Dr. Schneider, der Vertreter des Unterrichtswesens, folgende Ausserung: „Die Schwierigkeit, die in der Lehrerbildung überhaupt liegt, besteht ja darin, dass das Mass des positiven Wissens, was auf dem Wege zum Lehramt erreicht werden soll, *nicht sehr wesentlich* über das Mass des Wissens hinausgeht, was in einer guten mehrklassigen Volksschule schon erworben werden kann, dass wir aber andererseits in ein Amt von der Bedeutung und der Verant-

wortlichkeit eines Volksschullehrers unmöglich Knaben stellen können...“ Der Mann, der also sprach, war als Vorsteher des Volksschulwesens einst der Mitarbeiter Dr. Falks. Wie es der wirkliche Geheimrat, der unter Mühlner, Falk, Puttkammer, Gossler und Zedlitz gedient, jeweilen verstand, die Ideen seiner wechselnden Herren zu vertreten, das weist die „Päd. Ztg.“ an Hand einer Reihe seiner Äusserungen unter den verschiedenen Ministern nach — als Beispiel von politischer Gesinnungstreue!

Berlin zählte im letzten März 191 Rektoren, 1998 Lehrer und 1034 Lehrerinnen. Deren Besoldung erfordert 6,469,475 Mk. — Berlin schickte letztes Jahr 1495 Kinder in Ferienkolonien; verausgabt wurden dafür 85,087 Mk.

Anhalt. Der anhaltische Landtag setzte im März den Anfangsgehalt der Lehrer in Dörfern auf 1000 Mk., in Städten auf 1100 Mk. fest. Nach 24jähriger Dienstzeit beträgt der Maximalgehalt 2100 Mk. resp. 2300 Mk.

Sachsen. Die II. Kammer genehmigte jüngst die Festsetzung des Gehalts für Lehrer an Volksschulen auf 1000 bis 1800 Mk. — Die Übernahme der Alterszulagen durch den Staat (2 Mill.) und Abschaffung des Schulgeldes (10 Mill.) wurde abgelehnt. — Für die Volksschulen leistet der Staat jährlich 7,870,000 Mk. (für Pensionen an Lehrer 1,007,000 Mk., für Pensionen an deren Hinterlassene 655,000 Mk.)

Oesterreich. In der Märzversammlung des Lehrervereins Diesterweg in Wien gelangte der Referent über Steilschrift (Hr. Wawrczyk) zu folgenden Schlüssen: 1. Die Steilschrift ist eine pädagogische Modesache und wird gleich der Schulbankfrage vom Schauplatz verschwinden, 2. doch hat diese Frage auch bei den Ärzten die Erkenntnis gezeitigt, dass die Myopie und Skoliose von der Schulbank unabhängig ist. 3. Man möge die Steilschrift ohne Vorurteil gründlich prüfen und die gegnerischen Stimmen nicht vornehm überhören.

— Der Wiener Lehrerhausverein, eröffnet 1886, zählt jetzt 2287 Mitglieder und hat ein Vermögen von 37,714 fl.

— Der *galizische Landtag* fordert die Regierung auf, an den Mittelschulen Galiziens die Uniformierung der Schüler durchzuführen, — auch ein Weg, den weniger Bemittelten diese Anstalten zu verschliessen.

Konferenzchronik.

Versammlung in Olten, Sonntag, 1. Mai, mittags 12 Uhr. Die zürcher. Teilnehmer besammeln sich 8^{3/4} Uhr im Hôtel St. Gotthard.

Verein zur Förderung des Knabenarbeits-Unterrichts im Kanton Zürich, Konferenz: Sonntag, 1. Mai, vormittags 10 Uhr, Börse, Zürich. Haupttraktandum: Eingabe an die Regierung betreffend staatliche Subventionierung der Knabenarbeitschulen.

Lehrergesangsverein Zürich, Samstag, 14. Mai, 4 Uhr, Kantonschule. Die Gesangübungen finden im Sommerhalbjahr alle 14 Tage statt.

Caspar Studer,

Papierhandlung in Winterthur,

empfehl't sein grosses Lager in:

Zeichnenpapieren jeder Art;

Schulheften;

Bleistiften, Stahlfedern, Gummi, Tuschen;

Pinseln, Farben für Aquarelle- und Ölmalerei;

Reisszeugen. (OF 2279) [OV 129]

Niederlage und Vertretung der **Maassstäbefabrik** von J. Siegrist & Co. in Schaffhausen.

— Preisliste gratis und franko. —

Orell Füssli-Verlag, Zürich

versendet auf Verlangen gratis und franko die neueste Ausgabe, Februar 1892, der

Sammlung unserer Verlagskataloge,

ein über 400 Seiten starkes Bändchen.

Verlag von W. Kaiser (Antenen) Bern.

Schweiz. Geographisches Bilderwerk nun komplet, 2 Serien = 12 Bilder 60/80 cm. Jungfrau-Kette, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher, Zürich, Rheinfall, Via Mala, St. Moritz, Lugano, Genf. (I. Preis, Internationale Geographische Ausstellung 1891.)

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln 60/80 cm. (Silberne Medaille Paris 1889.) [OV 383]

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc. Kommissionsverlag für die Schweiz.

Neues Zeichen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm, wovon 28 in Farben. I. Serie 24 Tafeln Fr. 8.50; II. Serie 24 Tafeln 10 Fr.

Grossstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Heftfabrik. Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis!

Deutsches Lesebuch

für höhere Lehranstalten der Schweiz.

Von Jakob Bächtold.

Erster Band. Untere Stufe. Vierte, unveränderte Auflage. Preis geb. Fr. 2.40.

Zweiter Band. Mittlere Stufe. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Preis geb. 3 Fr.

Dritter Band. Obere Stufe. Preis geb. 5 Fr. [OV 117]

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Beim Beginn des neuen Schuljahres erlauben sich die Unterzeichneten aus ihrem Verlage zu empfehlen:

Schreibhefte mit Vorschriften

von J. H. Korrodi, Lehrer an der Kantonschule in Zürich.
Lateinische Schrift, 4 Hefte à 25 Cts., zusammen Fr. 1.—
Deutsche Schrift, 9 Hefte, zusammen " 2.—
Rundschrift, 1 Heft, " —.50
Griechische Schrift, 1 Blatt " —.30

Stufengang für das Freihandzeichnen

an schweiz. Volksschulen von Prof. O. Pupikofer in St. Gallen.
Heft I, II, III: 90 Tafeln nebst Erklärung der Aufgaben, in Umschlag pro Heft Fr. 2:50.

Der Schulgarten.

Preisgekrönte Arbeiten, herausgegeben vom schweizer. landwirtschaftlichen Verein. Brochüre von 134 Seiten Text und 4 Gartenplänen in Farbendruck, mit Erklärungen, 4 Fr. [O V 163]

Hofer & Burger, Zürich,
Lithographie, Druckerei und Verlag.

Verlag der Schulbuchhandlung J. Kuhn in Bern:

- N. Jacob, Illustr. Geographie der Schweiz. 6. Aufl. 1892, geb. 70 Cts.
N. Jacob, Geographie des Kantons Bern. 4. Aufl., geb. 40 Cts.
N. Jacob, Geographie von Europa. 5. Aufl. 1892, brosch. 40 Cts.
N. Jacob, Geographie der aussereuropäischen Erdteile. 2. Aufl. brosch. 50 Cts.
N. Jacob, Geograph. Handbüchl. des Kantons Bern. 4. Aufl. brosch. 20 Cts., sämtlich von der bern. Erziehungsdirektion zur Einführung empfohlen, als vorzüglich anerkannt und vielfach verbreitet. Auf je 12 ein Freixemplar.
F. Schneeberger, die Harfe, 100 zwei- und dreistimmige Lieder. 4. Auflage. Dieses Liederbuch ist in vielen Schulen und Frauenchören der deutschen Schweiz eingeführt. Geb. Fr. 1. Auf 12 ein Freixemplar.
F. Schneeberger, Männerchöre. 1. Heft enthaltend 8 hübsche, leichte Originallieder. 10 Cts. Auf 12 zwei Freixemplare.
Schürers Tintenpulver, schwarz, violett, blau und rot. Alleindepot für die Schweiz. [O V 164]

Die schönsten und nützlichsten Lehr- und Beschäftigungsmittel

sind unstreitig meine wissenschaftlich zusammengestellten

Stein-Sammlungen!

Sie erläutern laut beschreibenden Katalogen den Bau und die Geschichte des Weltkörpers, den wir bewohnen, und sind sie deshalb für Jedermann, ganz besonders aber für Schulen, Schüler, Studierende, Bergleute, Land- und Forstwirte, Techniker und jeden Gewerbetreibenden etc. von der grössten Wichtigkeit.

Wem könnte gleichgültig bleiben, diese Sammlungen genauer prüfen zu lernen?

Ich habe nun folgende Sammlungen aus ntr. lehrreichen und instruktiven Stufen zu nachbezeichneten billigsten Preisen abzugeben:

- | | | |
|-------------------------|----------------------------|--------|
| 1. 30 Arten und Abarten | Format 5:7 cm inkl. Kasten | 5 Mark |
| 2. 50 " " " " | 5:7 cm " " " | 10 " " |
| 3. 100 " " " " | 6:8 cm " " " | 25 " " |
| 4. 150 " " " " | 6:8 cm " " " | 50 " " |

Die Sammlungen sind vielmal prämiirt worden und können bis über 1000 Stück ergänzt werden. Kataloge 50 Pf. [OV127]

Herm. Braun, Geologe in Thal (Herzogtum Gotha).

— Zoll- und portofreie Lieferung! —

Schweizerische Rekrutenprüfungen.

Die Aufgaben im

schriftlichen Rechnen | mündlichen Rechnen
Preis 35 Rp., Schlüssel 20 Rp. | Preis 30 Rp.

Herausgegeben von Rektor Nager.

Zu beziehen durch die [O V 166]
Buchdruckerei Huber in Altorf.

Klimatischer Kurort

und [O V 149]

Kneippsche Wasserheilanstalt

in Walchwyl, am Zugersee.

Eröffnet vom 1. April bis Ende Oktober.

— Dampfschiff, Telegraph und Telephon. —

Prospekte gratis und franko durch den

Kurarzt:

Eigentümer:

Dr. Hediger, Arth.

J. B. Hürlimann.

Soeben ist erschienen:

Französisches Lesebuch für Mittelschulen.

Herausgegeben von H. Breitingen und J. Fuchs.

Erster Teil. 7. Auflage.

Neu bearbeitet von

G. Büeler und P. Schneller,
Professoren an der thurgauischen Kantonschule.

— Preis: Kartonnirt Fr. 1. 60. —

Das Lehrmittel ist vollständig umgearbeitet und den Anforderungen der Gegenwart angepasst. Lehrern der französischen Sprache stellen wir zur Prüfung auf Verlangen gerne ein Freixemplar zur Verfügung. [O V 169]

Frauenfeld, 12. April 1892.

J. Hubers Verlag.

== Musik-Instrumente. ==

Violen, Violon, Cellos, Contrabässe

mit bestem Tone und tadelloser Arbeit.

Bögen-, Violon- und Cellos-Etuis.

Feinste italienische Saiten etc. etc.

[O V 139]

empfehl:

(H 2828 Y)

53 Kramgasse **G. Lütshg** Kramgasse 53

Bern,

Saiten- und Instrumentenfabrikation.

— Atelier für Reparaturen. —

Soeben erscheint:

9000
Abbildungen.

16 Bände geb. à 13 Frs. 35 Cts.
oder 256 Hefte à 70 Cts.

16000
Seiten Text.

Brockhaus'

Konversations-Lexikon.

14. Auflage.

600 Tafeln.

300 Karten.

120 Chromotafeln und 480 Tafeln in Schwarzdruck.

Une demoiselle âgée de 19 ans, munie de ses brevets, cherche une place dans un pensionnat ou institut, où elle pourrait enseigner le Français et apprendre en retour la langue allemande à fond. Préentions modestes. S'adresser sous chiffres O 2559 F Bureaux de Messieurs Orell Füssli annonces, Zurich. [O V 162]

Schul-Schreibhefte

à 20 Blatt gutem, weissem Papier, in jeder Lineatur vorrätig, mit starkem, blauem Umschlag, bedruckt mit Titel und Einmaleins, liefert per 100 à Fr. 9.50 die Papierhandlung **Effingerhof Brugg.** (O 448 X) [O V 168]

Schultafeln

reinigt man bestens mit meinen Putztüchern und ersuche die Herren Lehrer, denen dieselben noch unbekannt, gefl. Muster zu verlangen, welche bereitwilligst franko zugesandt werden. Referenzen von vielen Schulen, welche seit Jahren dieselben gebrauchen, stehen zu Diensten.

Wilh. Bachmann, Fabrikant, Wädenswil. (M 5361 Z) [OV 10]

Alle gebrauchten Briefmarken kauft fortwährend, Prospekt gratis [OV 167] **G. Zechmeyer, Nürnberg.**

Buchbinder-Werkzeug und Material für Handfertigkeitkurse empfehlen **Waser & Co., Zürich,** Kataloge gratis. [OV 158]

Anleitung zur Rundschrift von **A. Oberholzer** ist in beliebiger Anzahl
1 Heft, 32 Seiten, 40 Cts.,
bei Abnahme von 50 Heft 35 Cts.
2 Heft, 20 Seiten, 30 Cts.,
bei Abnahme von 50 Heft 25 Cts.
zu beziehen bei
Ed. Baldinger, Lithographie, Rorschach. (O F 2492) [O V 159]

Umsonst versendet illustr. Preislisten über **Musik-Instrumente aller Art** **Wilhelm Herwig,** **Musik-Instrumenten-Fabrik,** in Markneukirchen i. S.
Preisliste I enthält [O V 300]
Streich-, Blas- u. Schlag-Instrumente
Preisliste II enthält:
Harmonikas und Spielwerke.
Versandt unter Garantie. (Ma 4119 L)

Offene Lehrstellen.

An der neu errichteten **Handelsschule in Solothurn** (Abteilung der Kantonsschule) sind auf den **1. Oktober 1892** zu besetzen:

- 1) Eine Lehrstelle für Handelsfächer.
- 2) Eine Lehrstelle für französische und italienische, eventuell englische Sprache.

Die jährliche Besoldung jeder dieser Lehrstellen beträgt **Fr. 2800 bis Fr. 3200**, nebst Alterszulage bis auf **Fr. 500**, bei höchstens **24** wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Mehrstunden werden extra honorirt.

Bewerber um diese Lehrstellen haben ihre Anmeldungen unter Beilegung ihrer Studienzeugnisse, sowie allfälliger Ausweise über literarische und pädagogische Wirksamkeit, dem unterzeichneten Departement bis zum **15. Mai 1892** einzureichen. (S 421 Y) [O V 165]

Solothurn, den 13. April 1892.

Für das Erziehungs-Departement:
Oskar Munzinger, Reg.-Rat.



Gebrüder HUG
ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-Handlung.



Harmoniums für Kirche, Schule und Haus aus den besten

Fabriken von **Fr. 110.** — ab: **Alleinvertretung der amerikanischen ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.**

Alle ändern an **Schönheit der Klangwirkung** und **Mannigfaltigkeit der Registerführung** weit übertreffend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Estey leistet **nur Garantie** für die in der Schweiz durch **unsere Häuser** bezogenen Instrumente! [O V 128]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos von Fr. 575 an.

Pianetti, 5 Oktaven, Fr. 375.

KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.

Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig zu verschiedenen Preisen.



KERN & C^{IE}.

Aarau

Reisszeug-Fabrikation

14 Medaillen. [OV 146]

Billige Schul-Reisszeuge

Preiscourante gratis und franko.



Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz

mit 2 Beilagen in Farbendruck. Herausgegeben vom Eidg. Stat. Bureau. XIV und 256 Seiten gross Lexikon-Oktav. Preis 5 Fr. Dieses schöne Werk, das eine wahre Fundgrube für den Unterricht in der Heimatkunde ist, sollte in keiner Sekundarschul-Bibliothek fehlen und kann bei direktem Bezuge von der Verlagshandlung Orell Füssli zu dem reduzierten Preise von **Fr. 3.50** an Lehrer und Schulbehörden abgegeben werden.

Beschützen Sie

einheimisches Produkt gegenüber fremdländischem! [O V 157]



Stellegesuch.

Ein junger Lehrer, evangelischer Konfession, mit guten Zeugnissen, sucht auf Anfang Mai eine Stelle. Wäre an einer solchen Gelegenheit geboten, sich in der französischen Sprache auszubilden, so würde sie bevorzugt. Gefl. Offerten unter O2431F befördern **Orell Füssli-Annancen** in Zürich. [O V 152]

F. Möschlin, Lehrer, Basel,

empfeilt seine patentirte **Zählrahme** mit beweglichen Hundertern, Zehnern und Einern. Prima Referenzen vom In- und Auslande. Preis **28 Fr.** (O 9387 B) [O V 140]

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an schweizerischen Mittel- und Gewerbeschulen.

Prospekte und Probehefte durch alle Buchhandlungen.

Soeben erscheint in 130 Lieferungen zu je 1 Mk. und in 10 Halbfranzbänden zu je 15 Mk.:

BREHMS

dritte, gänzlich neubearbeitete Auflage

TIER-

von Prof. Pechuel-Loesche, Dr. W. Haake, Prof. W. Marshall und Prof. E. L. Taschenberg.

LEBEN

Grösstenteils neu illustriert, mit mehr als 1800 Abbildungen im Text, 9 Karten und 180 Tafeln in Holzschnitt und Chromodruck, nach der Natur von **Friedrich Specht, W. Kuhnert, G. Mützel u. a.**

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.